

# Factsheet AHV

## Einleitung

Das Jahr der Finanzkrise 2008 brachte den Pensionenkassen geschätzte Verluste von 70 – 120 Milliarden Franken bei einer gesamten Reserve für Werteschwankungen in der Höhe von 51 Milliarden Franken.

Danach zogen viele Pensionskassen ihr unsicher im Ausland investiertes Geld ab und investierten es in der Schweiz im Immobiliensektor. Dies führte zu einer extremen Verteuerung des Wohnraumes.

Auch der hohe Kurs des Schweizerfranken ist auf diesen ‚home bias‘ zurückzuführen.

Es gibt viele weitere Gründe, die gegen das System der beruflichen Vorsorgesystem a la Pensionkasse sprechen:

- die Durchführungskosten betragen bei den privaten Pensionskassen dreimal mehr als im Umlageverfahren der AHV. Grund dafür sind die hohen Kosten der Vermögensverwaltung.
- da der Schweizer Kapitalmarkt zu klein ist, muss das Geld auch im Ausland investiert werden. Dort kann tatsächlich ein mit hohen Risiken verbundener hoher Gewinn abgeschöpft werden, z.B. in aufstrebenden Märkten, wo ein hoher Kapitalbedarf besteht. Ob dieses unsolidarische Abschöpfen für eine Sozialversicherung als nachhaltiges Investieren zu verstehen ist, mag bezweifelt werden.
- Ungleichheiten in der Altersvorsorge erhöhen sich mit den Pensionskassen: zwischen den Gut- und den weniger gutverdienenden
- Es ist ein intransparentes, ungenügend kontrolliertes System, das die Spekulation und die private Bereicherung fördert, das anfällig ist auf Inflation, Finanzmarkt- und Liegenschaftskrisen.

Deshalb fordern wir den Ausbau der AHV schrittweise. Zuerst im Bereich der Niedriglöhner. Hier kann mit den gleichen Prämien, die statt in die Pensionskasse in die AHV gespeist werden und in der AHV doppelt angerechnet werden, eine existenzsichernde AHV auf EL Niveau erreicht werden, wie das nachfolgende Beispiel aufzeigt.

## AHV für Niedriglöhner existenzsichernd ausbauen!!

### Ausgangslage:

Nach der Ablehnung der Altersreform 2020 sollte nun in erster Linie die Sicherung der Existenz im Alter der unteren Einkommensklassen berücksichtigt werden.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt mit neuen flexiblen und vielfach prekären Arbeitsverhältnissen erzeugt andere Berufsbiografien. Berufsbiografien, die gekennzeichnet sind mit langen Zeiten durch folgende Merkmale:

- ⑩ viele Jobwechsel z.B. via Temporärfirmen abwechselnd mit häufigen Zeiten ohne oder mit nur sehr kleinem Erwerb
- ⑩ mehrere Teilzeitstellen gleichzeitig
- ⑩ Zeiten unregelmässiger Beschäftigung durch Arbeit auf Abruf
- ⑩ Karrieren, welche im Alter abbrechen und von länger dauernder Erwerbslosigkeit und Armut geprägt sind
- ⑩ Aneinanderreihen von Praktikas, die unentgeltlich geleistet werden oder unterbezahlt sind
- ⑩ ungewollte Selbständigkeit mit Unterbeschäftigung wie z.B. bei Uber Taxifahrer üblich

Das soziale Sicherungssystem für das Alter muss diesem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung tragen.

All diesen Situationen gemein ist, dass die Summe der einbezahlten Lohnabzüge für die zweite Säule - sprich Pensionskasse (sofern eine Prämienpflicht besteht) - in keinem Verhältnis steht zu den damit erzeugten Leistungen.

Im Alter müssen die betroffenen Menschen dann Ergänzungsleistungen (EL) beantragen, um einen minimalen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Für die EL kommen Bund, Kantone und Gemeinden mit Steuergeld auf.

Da die AHV um ein Vielfaches effizienter arbeitet und ein massiv besseres Kosten / Leistungsverhältnis aufweist, ist es sinnvoll in den unteren Einkommensklassen die Prämien statt in eine Pensionskasse doppelt in die AHV einzuspeisen.

Mit diesen zusätzlichen Lohnbeiträgen müsste die AHV existenzsichernd für die unteren Lohnklassen ausgebaut werden. Das heisst die AHV Renten entsprächen in etwa den Leistungen der EL.

Dies würde die EL entlasten und die dabei eingesparten Mittel kämen für die noch verbleibenden Mehrkosten der AHV auf.

Für die Lohnklassen oberhalb des Niveau's der EL sollte jede und jeder frei entscheiden können, wie er sein Geld für die Alterssicherung anlegen möchte.

### **Reales Beispiel heute:**

Durchschnittlicher Jahreslohn von Fr. 35'000.- während 44 Beitragsjahren.

Beitragsjahre an die AHV/IV/EO:	44 Jahre
Beitragsjahre an die BVG:	30 Jahre (BVG-Obligatorium erst ab 1985)

### **Einbezahlte Prämien von Seiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer:**

Prämien für die **AHV/IV/EO/FAK und Verwaltungskosten** inklusive Einkommensteilung während der verheirateten Zeit (AHV Splitting): **Fr. 175'246.50.**

Prämien betragen **11,3%** des durchschnittlichen Jahreslohnes. Davon gehen nur 8,4% an die AHV. Der Rest geht an IV, EO, FAK und Verwaltung.

Mit diesen Lohnbeiträgen werden zum grossen Teil die laufend ausbezahlten Renten der AHV, der IV und den Lohnersatz bei Mutterschaft und Militärdienst, sowie die Kinderzulagen bezahlt.

Prämien für **Pensionskasse: Fr. 143'170.95**

Prämien betragen **13,6%** des durchschnittlichen Jahreslohnes.

Damit wird das private Kapital der Altersvorsorge aufgebaut, die Versicherung des IV Risikos, die Verwaltung der Geldanlage, sowie die Verwaltung der Pensionskasse bezahlt.

Aus obigen Beiträgen resultieren folgende Renten mit 65 Jahren:

**Fr. 1'664.- monatliche AHV Rente**

**Fr. 671.85 monatliche Rente aus der Pensionskasse**

Bei gleicher Effizienz wie bei der staatlichen AHV müsste die Rente der privaten Pensionskasse doppelt so hoch sein, nämlich 1'343.70. Zusammengerechnet käme man damit auf 3007.70 Fr., was in etwa dem Niveau der Ergänzungsleistungen entsprechen würde.

**Zur Existenzsicherung muss man/frau sich um Ergänzungsleistungen bemühen.**

## **Geforderter Sytemwechsel**

Wer im Jahr unter Fr. 42'000.- verdient, zahlt keine Prämien an eine Pensionskasse. Stattdessen werden die Prämien an die AHV verdoppelt.

Im Pensionsalter werden bei der Berechnung der AHV-Rente die Zeiten mit doppelt einbezahlten AHV-Prämien auch doppelt angerechnet.

Damit wird im Tieflohnbereich – bei einem Lohn bis Fr. 3'500.- monatlich (ohne 13ten) - eine AHV Rente erwirkt, welche ein Einkommen erlaubt ohne Ergänzungsleistungen beantragen zu müssen.

## **Beispiel**

Einzelperson mit voller Beitragszeit – immer im Tieflohnbereich gearbeitet:

44 Jahre AHV Beiträge auf einen Lohn von durchschnittlich Fr. 35'000 pro Jahr.

Die doppelten Beitragszeiten ergeben eine doppelte Rente:

reguläre AHV Rente:	1'664.-
Rente aus doppelt einbezahlten Prämien:	1'664.-
<b>Total</b>	<b>3'328.-</b>

Doppelte Prämien im Tieflohnbereich bedeuten, dass die Sozialabzüge um 4,2% für die zusätzlichen AHV-Beiträgen steigen sowohl für ArbeitnehmerInnen wie für ArbeitgeberInnen.

Dagegen erfolgen keine Beiträge an die Pensionskasse. Was eine Entlastung von je 6,8% der Lohnabzüge für ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn bedeutet.

Auch der bisherige administrative Aufwand für die BVG entfällt, dank der einfachen und effizienten Arbeitsweise der AHV.

**Stadt für Alle**

Basel, im Februar 2018